



UNS AMTSBLATT

Jahrgang 29

24. Juli 2026

Ausgabe 7/26

ACHTUNG



Der Fachbereich Ordnung und Soziales ist

wegen Umzugs vom

20.07. BIS 24.07.2026

GESCHLOSSEN!



Ab dem 27.07.2026 finden Sie uns:

Verwaltungsgebäude IAG Selmsdorf

 **Ihlenberg 1 in 23923 Selmsdorf**

in dringenden Fällen:



038828 3300



info@schoenberger-land.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf,
Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg
im Amt Schönberger Land

Nächste
Ausgabe:

28. August 2026

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
 Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>
 Bewerbungen: bewerbung@schoenberger-land.de

Servicezeiten der Verwaltung

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Persönlicher Besuch im Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt nur mit Terminvereinbarung-

Einwohnermeldeamt donnerstags ohne Termine!

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Anliegen ausschließlich während der geltenden Servicezeiten erfolgt. Ein Anspruch auf eine Bearbeitung am selben Tag besteht nicht. Bei erhöhtem Besucheraufkommen kann es zu längeren Wartezeiten oder einer Begrenzung der Annahme kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rufnummernverzeichnis FB I:

Amtsblatt 330-1102 / 1108
 Bürgerinformation 330 - 0
 Standesamt 330 - 1110 / 1111

Rufnummernverzeichnis FB II:

Amtskasse 330 - 1201 / 1211 / 1116
 Anliegerbescheinigungen 330 - 1214
 Finanzverwaltung 330 - 1200 / 1206 / 1208 / 1210 / 1213
 Steuerabteilung 330 - 1204 / 1205 / 1209
 Vollstreckung 330 - 1202 / 1203

Rufnummernverzeichnis FB III:

Ordnungsamt 330 - 1300 / 1310
 Brandschutz 330 - 1311
 Termine Einwohnermeldeamt 330 - 3000
 Einwohnermeldeamt 330 - 1303 / 1304 / 1307
 Gewerbe 330 - 1309
 Straßenverkehr / Winterdienst 330 - 1301
 ruhender Verkehr / Fischerei 330 - 1305
 Wohngeld 330 - 1308 / 1305
 Wahlen 330 - 5100

Rufnummernverzeichnis FB IV:

Bauanträge 330 - 1401
 Bauleitplanung 330 - 1410 / 1415
 Vermietung kommunaler Liegenschaften 330 - 1407 / 1409



Die nächste Ausgabe **Uns Amtsblatt**
 erscheint am **28. August 2026**.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
 ist der **17. August 2026**.

Sprechstunde Schiedsstelle

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

e-Mail-Adresse:

amtsblatt@schoenberger-land.de
info@schoenberger-land.de
standesamt@schoenberger-land.de

kasse@schoenberger-land.de
abgaben@schoenberger-land.de
haushalt@schoenberger-land.de

abgaben@schoenberger-land.de
kasse@schoenberger-land.de

ordnungsamt@schoenberger-land.de

meldeamt@schoenberger-land.de
gewerbeamt@schoenberger-land.de
Verkehrsangelegenheiten@schoenberger-land.de
owi@schoenberger-land.de
wohngeld@schoenberger-land.de
wahlen@schoenberger-land.de

bauleitplanung@schoenberger-land.de
gebaeudebewirtschaftung@schoenberger-land.de

IMPRESSUM



UNS
 AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
 Bekanntmachungen der Gemeinden
 und Städte des Amtes Schönberger Land.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den
 Seiten 21 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.779 Exemplare

Erscheinung: monatlich, jeweils zum letzten Freitag
 eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Amt Schönberger Land

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf vom 23.06.2026

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in ihrer Sitzung am 26.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Lüdersdorf erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet mit der Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann.

(3) Liegen Haupt- und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt die zweite Wohnung nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(4) Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend nicht oder anders genutzt wird.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(6) Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet bzw. nachweislich ganz- oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt dann vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr vorgesehen ist.

§ 3 Steuerpflichtige*

(1) Steuerpflichtige*r ist, wer im Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.

(2) Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer die Verfügungsbezugnis über die Wohnung hat.

(3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner*innen.

(4) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber*innen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

(5) Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils gültigen Fassung; eine Ausnahme bilden

diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20a Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiterhin besteht;

- Wohnungen, für die ein lebenslanges Wohnrecht für Verwandte gerader Linie im Grundbuch eingetragen ist;
- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet;
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen).

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Rohertrag der Wohnung gemäß der Anlage 39 des § 254 des Bewertungsgesetzes (BewG) einschließlich der in Abhängigkeit der Mietniveaustufen festgelegten Zu- und Abschläge gemäß der Mietniveau-Einstufungsverordnung (MietNEinV), multipliziert mit dem Lagefaktor gemäß Absatz 2.

(2) Der Lagefaktor ist der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Er bestimmt sich nach dem Bodenrichtwert.

Maßgeblich ist der Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in der die Zweitwohnung gelegen ist. Es gilt der Bodenrichtwert für das dem Erhebungsjahr vorausgegangenen Kalenderjahr.

(3) Hat der*die Inhaber*in einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mindestens 2 Monaten im Jahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich zu den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 15 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4.

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zur Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber*innen einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber*innen geteilt und für den*die einzelne(n) Inhaber*in entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Zweitwohnungssteuer am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7 Festsetzung der Steuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie sonstige für die Besteuerung relevante Umstände sind der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Der*die Inhaber*in der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

§ 9 Mitteilungspflicht

(1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkende Person (§ 12 KAG M-V i. V. m. §§ 78 und 90 AO) haben eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu aufgefordert werden. Diese Erklärung muss eigenhändig unterschrieben sein.

(2) Der*die Steuerpflichtige hat für das Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Der*die Steuerpflichtige hat die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben. Eine solche Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn die Zweitwohnung ausschließlich selbst genutzt wird.

(3) Auf Anforderung der Gemeinde hat der*die Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber*innen beauftragte Vermieter*innen, Verpächter*innen oder Vermittler*innen von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Gemeinde Lüdersdorf auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 AO mitzuteilen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige*r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten von Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die tatsächlich unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 8, 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung

der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- Grundbuch und Grundbuchakten,
- Mitteilung der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtungserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung, die die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den in Absatz 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen und diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu bearbeiten.

(4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf vom 11. Oktober 2023 außer Kraft.

Lüdersdorf, den 23.06.2026

(Dienstsiegel)

gez. Prof. a. D. Dr. Erhard Huzel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 – zu § 4 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf
Bemessung der Lagefaktoren

Bodenrichtwert	Lagefaktor
0-50	1,0
51-100	1,1
101-150	1,2
151-200	1,3
201-250	1,4
251-300	1,5
301-350	1,6
351-400	1,7

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lüdersdorf zum Haushalt 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Gesamtbeträge bleiben unverändert bestehen.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen bleibt unverändert bestehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 824.900 Euro auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bestehen.

§ 7 Wertgrenzen

Bleibt unverändert bestehen.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Bleibt unverändert bestehen.

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 sind möglich.

Lüdersdorf, den 06.07.2026

(Dienstsiegel)

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Hinweis:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 06.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt: Kassenkredite:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.800.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Schönberg, Amtsstraße 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

berg 1 und 2, Stadt Dassow, Herrnburg, Lüdersdorf, Palingen, Siemz-Niendorf, Harkensee und ein Mixteam der Jugendfeuerwehren Dassow und Grieben. Sie alle absolvierten einen rund sieben Kilometer langen Rundkurs, der sie sogar bis zum Strand führte. Unterwegs trafen sie auf acht Stationen, die zu bewältigen waren.

Außerdem angetreten sind zwei Kinderfeuerwehr-Mannschaften: Dassow und Lüdersdorf. Für sie war eine verkürzte Strecke von etwa fünf Kilometern mit sechs Stationen vorbereitet.

An den Stationen waren sowohl Geschick als auch feuerwehrtechnisches Wissen gefragt. So mussten unter anderem ein Ball auf einer Feuerpatsche balanciert, Geräte erkannt und benannt sowie Feuerwehreinen korrekt geworfen werden. Auch sportliche Disziplinen wie Kugelstoßen und ein Hindernisparcours gehörten zum Programm. Für Abwechslung sorgten kreative Aufgaben wie Wasserspiele, bei denen mit einer ungewöhnlichen Schubkarre Wasser transportiert und anschließend mit einer Kübelspritze Ziele getroffen werden mussten.

Das Wetter zeigte sich zunächst von seiner freundlichen Seite, bevor ein heftiger Regenschauer für zusätzliche Herausforderungen sorgte. Dennoch ließen sich die jungen Feuerwehrmitglieder davon nicht entmutigen. Sie trotzten dem Regen und zeigten trotzdem tolle Leistungen an den Stationen.

Am Ende setzte sich in der Wertungsgruppe Jugendfeuerwehr die Mannschaft der JF Palingen durch und sicherte sich so den Wanderpokal. Den zweiten Platz belegte die JF Stadt Dassow, gefolgt von der Mannschaft JF Schönberg 1 auf Platz drei.

Bei den Kinderfeuerwehren kam es zu einem Punktegleichstand, sodass ein Stechen in Form eines Wettlaufs entscheiden musste. Hier konnte sich die Mannschaft aus Lüdersdorf gegen Dassow durchsetzen.

Die Veranstaltung zeigte einmal mehr das große Engagement und die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen für die Feuerwehrarbeit und stärkte zugleich den Zusammenhalt innerhalb der Wehren des Amtes Schönberger Land.



Kinder- und Jugendfeuerwehrtag in Harkensee begeistert Teilnehmer

Am 13. Juni 2026 fand in Harkensee der diesjährige Kinder- und Jugendfeuerwehrtag des Amtes Schönberger Land statt. Zahlreiche Nachwuchsbrandschützer traten im spannenden Wettbewerb gegeneinander an und stellten dabei Wissen, Können, Teamfähigkeit und Geschick unter Beweis. Insgesamt gingen elf Mannschaften aus acht Feuerwehren an den Start.

Startschuss war der um 8:30 Uhr stattfindende gemeinsamen Morgenappell vor dem Schloss „Lords to Huus“. Im Anschluss startete der Stationswettkampf, der die Teilnehmer durch abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgaben führte. Angetreten sind neun Jugendfeuerwehr-Mannschaften: Schön-

Fotos: René Hartzsch

Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Lüdersdorf

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis über die Prüfung in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (i.d.F. vom 31.03.2026) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Lüdersdorf
für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024 geprüft.**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zu Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Lüdersdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdersdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt	44.408,4 TEUR
Die Eigenkapitalquote beträgt	38,5 %
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (+Sonderposten) beträgt	74,7 %
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen in Höhe von	10.503,3 TEUR
Die Fremdkapitalquote beträgt	25,3 %

Die Gemeinde Lüdersdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis 2024 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-178,9 TEUR
Entnahmen aus Rücklagen erfolgten in Höhe von	0 TEUR
Einstellungen in Rücklagen erfolgten in Höhe von	0 TEUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-178,9 TEUR
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	934,6 TEUR

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung beträgt	454,4 TEUR
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen	570,6 TEUR
der Vortrag aus den Vorjahr gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik beträgt	574,4 TEUR
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	458,2 TEUR

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2024	2.679,0 TEUR
Die Finanzierung erfolgt	
durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	3.000,2 TEUR
durch investive Kredite in Höhe von	720,3 TEUR
durch Eigenmittel	0 TEUR
Die Investitionskredite haben durch Tilgung abgenommen um	570,6 TEUR
Die liquiden Mittel haben zugenommen um	918,3 TEUR

Lüdersdorf, 15.04.2026

gez. Dr. Christian-Richard Kier
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 31.03.2026 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.05.2026 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, 03.07.2026

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2026 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Dassow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung endet das Mandat von **Herrn Sören Fenner** als Stadtvertreter zum 02.07.2026.
Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Grünen über, aus dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.
Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Dr. Karsten Schweichhart

übergeht. Herr Dr. Schweichhart hat den Sitz in der Stadtvertretung angenommen.
Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindewahlleiter, 23923 Schönberg, Am Markt 15, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
Schönberg, den 13.07.2026

gez. Sperling
Gemeindewahlleiter

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (i.d.F. vom 28.04.2026) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Selmsdorf
für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selmsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zu Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Selmsdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selmsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt	34.576,4 TEUR
Die Eigenkapitalquote beträgt	60,2 %
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (+Sonderposten) beträgt	90,0 %
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen in Höhe von	3.072,6 TEUR
Die Fremdkapitalquote beträgt	10,0 %

Die Gemeinde Selmsdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis 2024 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	325,1 TEUR
Entnahmen aus Rücklagen erfolgten in Höhe von	0 TEUR
Einstellungen in Rücklagen erfolgten in Höhe von	0 TEUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	325,1 TEUR
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	2.558,9 TEUR

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung beträgt	729,3 TEUR
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen	150,8 TEUR

der Vortrag aus den Vorjahr gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik beträgt	2.046,3 TEUR
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	2.624,8 TEUR

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2024	2.104,7 TEUR
Die Finanzierung erfolgt	
durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.919,4 TEUR
durch investive Kredite in Höhe von	185,3 TEUR
durch Eigenmittel	1.460,6 TEUR
Die Investitionskredite haben durch Tilgung abgenommen um	150,8 TEUR
Die liquiden Mittel haben abgenommen um	144,9 TEUR

Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Selmsdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorjahre in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung noch keinen Anlass zur Besorgnis. Berücksichtigt werden muss aber, dass die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr den vorhandenen liquiden Mittelbestand überschreiten.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Selmsdorf, den 07.05.2026

gez. Lilia Mohrmann

**1. stellvertretende Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Selmsdorf**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung Selmsdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 28.04.2026 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk

und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.06.2026 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, den 07.07.2026

gez. Markus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2026 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.06.2026 den Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2024 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für zehn Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, in 23923 Schönberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (Terminvereinbarung erforderlich).

Selmsdorf, den 21.07.2026

gez. Kreft

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2026 bekannt gemacht.



**BÜRGER-
INFORMATIONEN**



**AMT
SCHÖNBERGER LAND**

Schön, dass Sie da sind!



URLAUB GEPLANT? JETZT REISEDOKUMENTE PRÜFEN!

Ist mein Ausweis noch gültig?

⇒ Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrer Reise  die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses.

Welches Dokument brauche ich für meine Reise?

⇒ Je nach Reiseziel benötigen Sie: Personalausweis oder Reisepass

⇒ Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt oder bei Ihrem Reiseveranstalter.

Wichtig für Familien

⇒ Auch Kinder benötigen für Auslandsreisen ein eigenes gültiges Reisedokument.

Unser Tipp:

⇒ Beantragen Sie neue Dokumente frühzeitig, da es vor der Urlaubszeit zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

⇒ Buchen Sie unter www.schoenberger-land.de oder unter Tel: 038828 / 330-3000 einen Termin!



Prüfen Sie Ihre Dokumente am besten mehrere Wochen vor Reisebeginn. So starten Sie entspannt in den Urlaub! 



Fundtieranzeige: Halter gesucht

Schafsbock in 23942 Dassow zugelaufen

Wer kennt diesen Schafsbock und kann Hinweise zum Eigentümer machen?

Am 03.07.2026 wurde der abgebildete Schafsbock sichergestellt, nachdem er bereits mehrere Tage unterwegs war. Wir suchen den Eigentümer, damit der Schafsbock zurück in seine Herde kann.

Sachdienliche Hinweise können telefonisch 038828/330 - 1310 oder per Mail: ordnungsamt@schoenberger-land.de weitergegeben werden.

-Ordnungsamt-

Anwohnerinformation

Bauvorhaben: B 104 Fahrbahnerneuerung Roduchelstorf - Rehna

Bauherr: Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 6,
19061 Schwerin

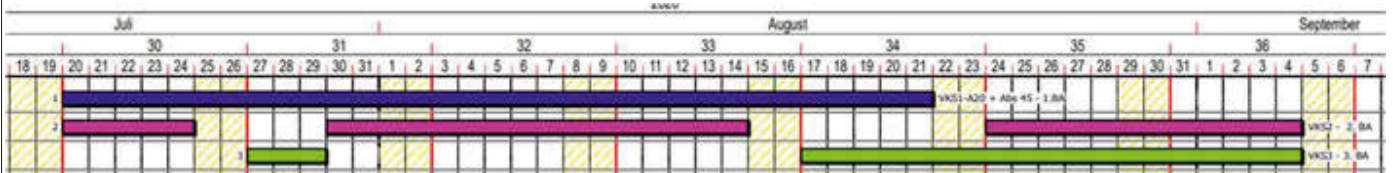
Bauausführende Firma Eurovia Verkehrsbau GmbH
ZS Rostock
Silder Moor 12, 18196 Kavelstorf
+49 38208 648-0

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
das Straßenbauamt Schwerin lässt im Zeitraum vom 20.07.2026

bis voraussichtlich 04.09.2026 die Fahrbahn der B104 im Bereich der A 20 AS Schönberg bis Ortseinfahrt Rehna erneuern. Aufgrund der auszuführenden Arbeiten wird die B104 abschnittsweise (3 Bauabschnitte gemäß Skizze) **voll gesperrt**. Während der Bauarbeiten kommt es infolge dieser Vollsperrungen zu Einschränkungen bei der Zuwegung in den jeweiligen Bauabschnitten. Bei Sperrung des **2. BA** kann Löwitz nur aus Richtung **Roduchelstorf** angefahren werden. Bei Sperrung des **3. BA** ist die Anfahrt nach Löwitz nur aus Richtung **Rehna** möglich. Wir sind bemüht, die daraus entstehenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.



Der Baubereich ist in 3 Teilabschnitte unterteilt.



- **Vollsperrung 1.BA** vom 20.07.2026 bis 21.08.2026
- **Vollsperrung 2.BA** vom 20.07.2026 bis 24.07.2026
- **Vollsperrung 3.BA** vom 27.07.2026 bis 29.07.2026
- **Vollsperrung 2.BA** vom 30.07.2026 bis 14.08.2026
- **Vollsperrung 3.BA** vom 17.08.2026 bis 21.08.2026
- Vollsperrung **3.BA** und **2.BA** (Wechselseitig - Anliegerverkehr bis Baustelle Frei) vom 24.08.2026 bis 04.09.2026

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Dassow Die Bürgermeisterin



Liebe Dassowerinnen und Dassower!

Es ist Sommer. Die Sonne brennt und Sie genießen ihren wohlverdienten Urlaub sowie die Kinder ihre Ferien.

Obwohl nun auch die Gremienarbeit für kurze Zeit ruht, gehen die Arbeiten in der Stadt weiter:

- Auf der Siedlung in Dassow laufen die Bauarbeiten für die neue Straßenbeleuchtung.
- An der Schule werden insgesamt vier Klassenräume renoviert, die Grundreinigung durchgeführt und im Grundschulgebäude der Flurbereich verschönert.
- Nach dem nun auch die letzte Genehmigung vorliegt, erfolgt derzeit die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung des ersten Teilstücks der Goethestraße und des Baus des Fußweges entlang der Grevesmühlener Straße (wir hoffen auf einen Baubeginn im Oktober).
- Beauftragt wurden Malerarbeiten an der Fassade und im Innenraum der Trauerfeierhalle.
- Die Stadtvertretung hat am 30.06. u.a. die Erweiterung des Bebauungsplans für den Neubau einer zweiten Kita und die Sanierung des Bürgerhauses in Pötenitz auf den Weg gebracht.
- In Richtung Groß Schwansee wird der Ostseeküstenradweg saniert. Leider hat man die Stadt Dassow sehr kurzfristig über die damit zusammenhängende Sperrung informiert und auch Bereiche gesperrt, die gar nicht gesperrt werden mussten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte das jedoch geklärt werden.
- Die Sanierung der Oberfläche der B105 in Richtung Selmsdorf dauert noch bis in den August hinein und belastet die Umleitungsstrecke über Schönberg deutlich.



Zum Sommer gehört neben einem Bad in der Ostsee ebenso der Besuch vieler Veranstaltungen in unserer Stadt und den Dörfern. Hier seien einige genannt:

- Harkensee feiert am 01.08. und 02.08. sein 50. Dorffest mit einem Umzug, vielerlei Angeboten und einem Feuerwerk.
- Am 01.08. lädt der MC Dassow zu einem Sommerfest auf seine Anlage ein.
- In Pötenitz wird noch bis zum 30.08. die Ausstellung „Eigentor. Der FC Hansa und die Stasi“ gezeigt, die jeweils von Freitag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr besucht werden kann.

Bis zum Stadtfest vom 04.09. bis 06.09. dauert es ebenfalls nicht mehr lange.

Sorgen bereiten uns die Berichte über die Entwicklung beim größten Arbeitgeber in der Stadt. Wir wünschen uns mehr Informationen und würden gern mehr wissen, als die Medien berichten. Wir drücken den Beschäftigten die Daumen, dass die Einschnitte nicht so heftig werden, wie es im Vorab vermutet und verbreitet wurde.

Ich wünsche Ihnen in den nächsten Wochen viele zauberhafte und sonnige Momente... und ab und zu uns allen etwas Regen.

Ihre Bürgermeisterin
Kerstin Weiss

50 Jahre Dorffest Harkensee 2026

am 01. & 02. August

Samstag

ab 14:00 Uhr

- 14 Uhr Festumzug mit Fanfarenzug
- Spiel und Spaß für Kinder mit Hüpfburg
- Kaffee und Kuchen, Leckeres vom Grill & geräucherte Forellen
- Spießbraten ab 18.00 Uhr
- ab 19.00 Uhr Tanz mit NR sound&light
- 22 Uhr Feuerwerk

Sonntag

ab 10:00 Uhr

- Frühschoppen
- ab 11.00 Uhr spielt die Blaskapelle Utecht
- Erbsensuppe & Leckeres vom Grill

Ortsteilvertretung, Feuerwehr und Vereine
zusammen mit

Cafegarten Redlich

Eis, Kuchen, Torten, Snacks ...

Eintritt frei !!!



Neue Feuerwehr in Selmsdorf feierlich eingeweiht

Am 3. Juli 2026 fand die feierliche Einweihung der neuen Feuerwehr mit ca. 200 geladenen Gästen statt.

Die Gemeinde hat sich sehr über den Besuch und Grußworte der stv. Ministerpräsidentin, Simone Oldenburg, und die Teilnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte Dassow, Schönberg und Rehna sowie der Gemeinden Boltenhagen, Bobitz und Roduchelstorf gefreut.

Viele Kameradinnen und Kameraden aus den Nachbarwehren hatten sich ebenfalls auf den Weg gemacht um zu gratulieren; zusammen mit den Kameradinnen, Kameraden und Kinder- und Jugendfeuerwehr der Selmsdorfer Feuerwehr ergab sich ein rundes Bild.

Der Bürgermeister ging in seiner Rede noch einmal auf die Baukosten in Höhe von 5,2 Mio. Euro ein - die größte Investition, die Selmsdorf jemals getätigt hat und dass es während seiner Amtszeiten 3 Anläufe brauchte, um eine Mehrheit für den Bau in der Gemeindevertretung zu finden (2019). In seiner Rede ging er auf alle ein, die mit zu der erfolgreichen Realisierung beigetragen haben und nannte auch den ehemaligen Wehrführer, Daniel Zabel, der zusammen mit ihm seit 2014 für den Neubau warb. Bei der Veranstaltung waren neben den Feuerwehrangehörigen auch die Partnerinnen und Partner eingeladen, ganz bewusst, auch um einen Dank an diejenigen zu senden, „die uns (Ehrenamtlichen) den Rücken freihalten, während wir das machen, wofür wir brennen“.

In einem ca. 5-minütigen Film hatte die Feuerwehr den Bau in Bildern zusammengefasst und präsentierte ihn ebenfalls am Abend; ein schönes Zeitdokument, wie der Bürgermeister noch einmal hervorhob.

Für eine besondere Überraschung sorgte die IAG, vertreten durch den Prokuristen Mathias Kulzer. Die IAG löst ihre Betriebsfeuerwehr auf, der Erlös aus dem Verkauf des Fahrzeugs kommt vollständig der Feuerwehr Selmsdorf zugute. Symbolisch wurde

ein Scheck über 5.000 Euro an Wehrführer und Bürgermeister übergeben.

Für den darauffolgenden Tag hatte die Selmsdorfer Feuerwehr einen Familientag im und an der neuen Feuerwache organisiert, der sehr gut besucht wurde.

Wir danken an dieser Stelle allen, die zum Gelingen dieses wirklich schönen Abends und des gelungenen Familientages beigetragen haben und allen Gästen, denen die Teilnahme wichtig war.



Foto: Marcus Kreft

Die Sportplatzsanierung kann kommen – Fördermittel bewilligt

Die Sportplatzsanierung wurde noch einmal in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Bildung und Sport vorgestellt.

Nachdem die Gemeinde nun eine Fördermittelzusage über 500.000 Euro erhalten hat, kann nun der (leider erforderliche) Bauantrag (angepasst an die vom Fördermittelgeber im Fördermittelbescheid genannten Kriterien) beim Landkreis gestellt und die Ausschreibungen vorbereitet werden (um Zeit zu sparen, lassen wir dies parallel laufen).

Mit dem Vorstand des FC hat die Gemeinde in diesem Zuge auch die Zeitschiene (u.a. wegen der Planungen der Spiele während der Bauphase) besprochen.

Wenn es das Wetter erlaubt, erfolgt die Komplettsanierung mit Laufbahnen, Weitsprung- und Hochsprungfeld, Minisportfeld, Flutlichtanlage und Bau des Fußballfeldes als Kunstrasenplatz in der Zeit von Januar bis maximal Oktober 2027.

Die Fördermittelübergabe erfolgt im August öffentlich auf dem Sportplatz.

An dieser Stelle vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten aus dem FC, den zuständigen Mitarbeitern in der Verwaltung, Ingenieurbüro, Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport sowie Gemeindevertretung für das gemeinsame Ziehen an einem Strang.

Nach mehr als 20 Jahren waren, gerade die Laufbahnen, Weit- und Hochsprungbereiche mehr als überfällig.

Wir freuen uns mit Sportlerinnen, Sportlern und den Kindern, die den Platz nutzen auf dieses Projekt.



Gemeinde Lüdersdorf Der Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Zuletzt bin ich einige Male darauf angesprochen worden, dass einige der Straßenbäume gefällt worden seien. Das gilt sowohl für die Hauptstraße(n) wie auch einige Anwohnerstraßen etwa im Herrnburger ‚Neubaugebiet Krüzkamp‘ bis zur Bahnhofstraße. Grundsätzlich gibt es im gesamten Gemeindegebiet die Begutachtung durch einen Baum-Sachverständigen, insbesondere um kranke Bäume zu erkennen. Solche Bäume können eine Gefahr darstellen, wenn sie – gerade bei Unwettern mit Sturmböen – umzustürzen drohen.

Leider gibt es aber auch Fälle von mutwilliger Beschädigung von (jungen) Bäumen, wenn diese ‚umgeknickt‘ oder abgebrochen werden oder die Rinde großflächig abgezogen wird. So kam es in den letzten Wochen zu insgesamt 71 Fällungen solcher betroffener Bäume durch ein Fachunternehmen (GaLa-Bau). In einem weiteren Schritt (gesonderte Auftragsvergabe nach Ausschreibung) erfolgt die Beseitigung der ‚Stubben‘ (Baumstümpfe samt Wurzeln), so dass zunächst gerade in den Pflanzinseln zwischen Parkbuchten eine Lücke entsteht. Da könnte ein falscher Eindruck entstehen – ‚die alten, kranken Bäume sind weg, und nun passiert nichts mehr‘. Die Ersatz-Pflanzung der neuen Bäume soll dann im Herbst erfolgen.

Die einzelnen Schritte ziehen sich also hin, sind aber veranlasst. Erfreulich ist, dass die Gemeindevertretung nach intensiven Vorberatungen insbesondere im Bau-Ausschuss nun den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für das Baugebiet ‚An der Mühlenstraße‘ in Lüdersdorf gefasst hat. Ausgewiesen werden fünf Baugrundstücke an dem Stichweg zwischen den Hausnummern 47 und 49. Damit findet ein jahrelanger Überlegungs- und Planungsprozess endlich seinen begrüßenswerten Abschluss. Denn die Nachfrage nach Baugrundstücken in Lüdersdorf, Wahrsow und besonders in Herrnburg ist ungebrochen. So wird auch der weitere Baufortschritt im Baugebiet ‚Bookhorstkoppel‘ in Herrnburg (gegenüber des alten Aldi) positiv aufgenommen.

Von den Wehren sei berichtet, dass der Kamerad Christian Chmielnick zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuleben – Boitin-Resdorf wiedergewählt worden und in der Gemeindevertretung im Beisein weiterer Ortswehrführer zum Ehrenbeamten ernannt worden ist. Dazu auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Glückwunsch! Zugleich möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Kameradinnen und Kameraden unserer fünf Ortswehren für die Einsatzbereitschaft gerade jetzt an den heißen Sommertagen mit erhöhter Waldbrandgefahr zu danken.

Wie in den letzten Jahren gibt es in der Sommerferienzeit auch in unserer Gemeinde wieder Reparaturarbeiten an Straßen bzw. Bahnanlagen. Hier geht es um die Sperrung des Bahnüberganges Lüdersdorf an der Straße vom Lüdersdorfer Kreisel nach Selmsdorf. Über den genauen Zeitraum dieser Maßnahme mit Sperrung und Umleitungsstrecken war leider sehr kurzfristig von der Bahn informiert worden. Vielen Dank daher an die betroffenen Anwohner an der Umleitungsstecken, vor allem durch Palingen hindurch, für die Geduld und Belastungen während der Bauphase bzw. der Sperrung.

Auch wenn die heißen Tage nicht gerade zu intensiver Gartenarbeit einladen, möchte ich doch wieder einen Appell an die Gartenbesitzer richten – nämlich Rasen- und Gartenschnitt nicht einfach außerhalb des eigenen Gartens an den angrenzenden Waldrand zu ‚entsorgen‘. Von Spaziergängern erhalte ich immer wieder einmal entsprechende Hinweise und geäußertes Unverständnis, warum nicht auf dem eigenen Grundstück ‚kompostiert‘ werden könne oder Brennholzvorräte dort gestapelt werden und nicht am Grundstücksende, aber auf fremden Grund. Dieser Appell wird von vielen bereits erfüllt, aber manch einer ist da eventuell noch zu gedankenlos.

Noch einen – vielleicht ungewöhnlichen – Aspekt will ich aufgreifen und mit einer entsprechenden Bitte verbinden. Es betrifft den Einsatz von Mährobotern im eigenen Garten und den Schutz von Igel. Im Kreistag NWM ist ein Verbot von Mährobotern zur Nachtzeit diskutiert worden, um damit die besonders in

der Dunkelheit/Nacht aktiven Igel im Garten zu schützen. Der Landrat will diese Bitte über den ‚Nordwestblick‘ aufgreifen, was ich hiermit unterstütze. Wer also einen Mähroboter im Garten ‚für sich arbeiten lässt‘, soll dieses Gerät bitte nicht in der Dunkelheit fahren lassen, wenn es den gegebenenfalls zusammengerollten Igel nicht als solchen erkennt. Das wäre ein geringer Aufwand, würde den schützenswerten Tieren aber sehr helfen. Vielen Dank!
Und nun seien Sie und seid Ihr alle herzlich begrüßt: Eine schöne Sommer- und Ferienzeit – bleiben Sie und Ihr gesund, alles Gute!

Ihr Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf



Termine und Veranstaltungen im August 2026
– Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.08.2026 20:00 Uhr	Voktett Hannover: „Nocturne a-cappella“ St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
07.08.2026 18:30 Uhr	„Beziehungen“ St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
11.08.2026 20:00 Uhr	„Dialoge in Silber“ Konzert für zwei Flöten St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
14.08.2026 18:30 Uhr	Orgelkonzert St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
18.08.2026 20:00 Uhr	Kammerphilharmonie Hamburg St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
21.08.2026 18:30 Uhr	„Altes und Neues aus Österreich“ St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
25.08.2026 20:00 Uhr	Sjaella: „Among The Branches“ St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer

Volkskundemuseum Schönberg e.V.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag 11.00 – 17.00 Uhr
Samstag 13.00 – 17.00 Uhr

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28
Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11.00 – 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35, Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag: 13.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun
und mitmachen!

Dienstag	18.00 – 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)
Dienstag	18.00-19.00 Uhr	Dance for Kids (F.i.J.A. – Fitness in JEDEM Alter)
Donnerstag	20.00 – 21.00 Uhr	Lady’s Basketball (für alle Lady’s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der
Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.30 – 17.30 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	18.00 – 19.00 Uhr	Fitnesskurs (wechselndes Motto)
Mittwoch	15.45 – 16.45 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.00 – 18.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
Donnerstag	17.30 – 18.30 Uhr	Yoga
	19.00 – 20.00 Uhr	Rücken Fitness

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer	18.00 –	Schwimmen lernen	Lübeck
montags	19.00 Uhr	für Kinder	Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 –	Rettungsschwim-	Lübeck
	20.00 Uhr	mertraining für	Schwimmhalle in
		Kinder, Jugendliche	Kücknitz
		und Erwachsene	(2 Bahnen)
immer	17.30 –	DRK-Juniorretter	in Schönberg,
mittwochs	19.00 Uhr		im Naturbad
	14 tägig		

Trainingszeiten Schönberger Judoverein
von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palm-
berghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30-18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00-19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30-21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00-18:30	Kampfsport / 4 – 6 Jahre
	19:00-20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2025/26

Montag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	B und D1
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Dienstag	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und B-Mädchen
	19.15 Uhr	Männer
Mittwoch	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E 3
	17.30 Uhr	D2 und B
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und D1
	19.15 Uhr	Männer
Freitag	15.30 Uhr	B-Mädchen
	15.30 Uhr	D2

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -

Unsere Schießanlage ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober **freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an. Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen** in der Arno-Esch-Straße 17. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schuetzenzunft-schoenberg.de**.

Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Die Vermietung unseres Vereinsheims für private Feiern stellen wir zum 01.01.2027 ein!

Jugend und Freizeit e. V.



Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Trainingsort: Palmberg-Halle

- KIDS Sportgruppe Montag 15.30 - 17.00 Uhr
- Volleyball Montag 20.00 - 22.00 Uhr
Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr
- Tischtennis Kid's Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr
- Tischtennis Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
- Volleyball Kid's Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

<https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt>
weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...



<https://kalender.digital/veranstaltungskalender>
Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter:
veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr	auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr	auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung FRAUENSPORT

mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 – 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 – 18:30 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 – 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 – 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Abteilung YOGA

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke
Tel: 0173/5417628

dienstags 18:00 – 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juli/August 2026

immer dienstags

Treff der Singegruppe „HARMONIE“

Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs

Skatnachmittag

Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Veranstalter: Seniorenclub

Do, 30.07, 13.08., 27.08.

Spielnachmittag

Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.



(Informationen: →

Oliver Lischtschenko 0162/6502098 -

1.Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Herren	19.00 – 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
--------	-------------------	-------------------	--------------------------

Dienstag	Fußball Alte Herren (Ü35)	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Herren	19.00 – 21.00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

18.00 – 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 – 22.00 Uhr	Badminton
Freitag:	
18.30 – 21.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
Sonntag:	
15.00 – 16.00 Uhr	Volleyball für einsteigende Kinder/Jugendliche
16.00 – 18.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle
18.00 – 20.00 Uhr	Volleyball Liga-Training

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag

Eltern-Kind-Turnen	15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.15 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 4 bis 6 Jahre für Kinder 11 bis 17 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Dienstag

Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Turnen	17.00 Uhr bis 18.15 Uhr	6 bis 8 Jahre
Turnen	18.15 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 9 Jahre

Mittwoch

Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	7 bis 10 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre

Freitag

Judo	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 7 bis 10 Jahre für Kinder 11 bis 17 Jahre
------	--	---

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder
E-Mail: info@sfh-herrnburg.de



Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

15.30 – 17.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse
17.00 – 18.30 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse
19.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis

Dienstag:

15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 – 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 – 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“
18.45 – 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 – 21.30 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

17.00 – 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder(1.-4. Klasse)
18.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag:

15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
-------------------	--------------------

SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9

Montag:

19.00 – 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 – 21.00 Uhr	Fatburner

Dienstag:

10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 – 18.30 Uhr	Fit älter werden

Mittwoch:

16.30 – 17.30 Uhr	Ballett 5-10 Jahre
17.30 – 18.30 Uhr	Ballett ab 11 Jahre
18.30 – 19.30 Uhr	Mamafit

Donnerstag:

16.00 – 17.00 Uhr	Line Dance für Kinder
18.30 – 19.45 Uhr	Yoga

Freitag:

09.30 – 10.30 Uhr	Babyfit
16.30 – 17.30 Uhr	„Zumba-Kids“ (6-14 Jahre)
18.00 – 19.00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten der Fußballer:innen des SF Herrnburg Auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg – Gärtnerieweg

Montag:

16.00 – 17.00 Uhr	D - Jugend	Jg. 2013/2014
17.00 – 19.00 Uhr	C1 - Jugend	Jg. 2011

Dienstag

15.00 – 16.30 Uhr	E2 - Jugend	Jg. 2016
16.30 – 17.00 Uhr	G2 - Jugend	Jg. 2020
17.00 – 18.30 Uhr	F1 - Jugend	Jg. 2017

Mittwoch

16.00 – 17.30 Uhr	D - Jugend	Jg. 2013/2014
16.00 – 17.30 Uhr	E1 - Jugend	Jg. 2015
17.00 – 19.00 Uhr	C2 - Jugend	Jg. 2012
17.30 – 18.30 Uhr	F2 - Jugend	Jg. 2018

Donnerstag

15.30 – 17.00 Uhr	E2 - Jugend	Jg. 2016
17.00 – 18.30 Uhr	F1 - Jugend	Jg. 2010
17.00 – 19.00 Uhr	C1 - Jugend	Jg. 2011

Freitag

15.00 – 17.00 Uhr	E1 - Jugend	Jg. 2015
15.30 – 17.00 Uhr	G1 - Jugend	Jg. 2019
16.00 – 17.30 Uhr	F2 - Jugend	Jg. 2018
17.00 – 19.00 Uhr	C2 - Jugend	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/



Trainingszeiten des Herrnburger Athletenverein



Montag

16:00 - 19:00 Uhr Gewichtheben

Dienstag

14:00 - 16:00 Uhr Fitness

16:30 - 18:30 Uhr Fitness / Kraftsport

19:00 - 21:00 Uhr Kraftsport / Fitness

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr Gewichtheben Kinder

17:30 - 20:00 Uhr Gewichtheben / Kraftsport / Fitness

Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr Fitness

16:30 - 18:30 Uhr Fitness / Kraftsport

19:00 - 21:00 Uhr Kraftsport / Fitness

Freitag

14:30 - 16:30 Uhr Fitness / Kraftsport

17:00 - 19:30 Uhr Kraftsport / Gewichtheben / Fitness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule Ansprechpartner sind:

Kraftsport: Dähling, Karsten 0157 71052163

Gewichtheben: Mohnwitz, Daniel 0151 52113164

Fitness: Wende, Kai-Uwe 01726894034

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeetunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.

Die Bürgermeisterin hat in der oberen Etage ihr Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr.

Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.

Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und
Leiterin der Begegnungsstätte Dassow

Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein



Telefon: 0163 5070561

Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

Montag:

14:00 – 15:30 Uhr Gedächtnistraining (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Dienstag:

19:00 – 20:30 Uhr Yoga (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)

Mittwoch:

09:30 – 10:30 Uhr Krabbelgruppe (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Seniorengymnastik (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Treffen der Mittwochsmaler (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Donnerstag:

14:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag (Begegnungsstätte Dassow)

Freitag:

10:00 – 13:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Sonnabend:

16:00 – 19:00 Uhr Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Internet: www.dassowerjugendkulturundfreizeitverein.de

Facebook: Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Instagram: [kulturverein.dassow](https://www.instagram.com/kulturverein.dassow)

WhatsApp – Kanal: Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Bei Fragen bitte melden bei: Andrea Hinrichs

Tel.-Nr.: 0162 6344609



Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.

Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.

Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.

Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter www.naturstrand-ostsee.de und demnächst unter unserer neuen Domain www.dassow-tourismus.de

Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle bis 31.03.2025

Abteilung Gymnastik

Montag: RSG Girls 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Bianca Kammholz

Dienstag: Gymnastik Damen 19:30 – 21:30 Uhr

Ansprechpartner: Anett Kreft

Donnerstag: Gymnastik Senioren 18:30 – 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Bianca Kammholz

Freitag: Eltern- Kind-Turnen: 14:30 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Nicole Holm

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 – 19.30 Uhr Training

Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr (halbe Halle)

Ansprechpartner: René Pormetter

Abteilung Badminton

Mittwoch: Kinder: 16:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: Erwachsene: 19:00 – 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Bianca Gruzca

Abteilung Volleyball

Montag: Erwachsene 19:00 – 21:00 Uhr

Dienstag: Jugend 19:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch: Jugend 18:30 – 19:30 Uhr

Mittwoch: Erwachsene 19:30 – 21:30 Uhr

Donnerstag: Jugend 17:00 – 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Silke Felbel

Tischtennis

Montag: Erwachsene: 19:00 – 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Mathias Wolske

Radsport

Donnerstag: 15:30 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Ingo Eichberg

Abteilung Kraftsport

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Steffen Müller

Abteilung Fußball

Montag: D-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Marko Kühl

Dienstag: E-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

G-Jugend 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Mittwoch: F2-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Donnerstag: E-Jugend 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Herren 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Gerry Robitsch

Freitag: F-Jugend: 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Andre Ernemann

F- Jugend 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Marko Kühl

B-Jugend 18:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Patrick Burmeister

Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Braun

Abteilung Tanzen

Montags im Gemeindehaus Pötenitz

Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Sportangebote/Informationen

RST Dassow e.V.



Der RST Dassow e.V. ist ein eigenständiger Radsportverein in Dassow und bietet Trainings-möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rad- und Breitensport an.

Trainingsgruppen

Wirbelwinde (Fitness-Training für kleine Kinder ca. 4 – 8 Jahre)

Trainingszeit: Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr (2 Gruppen nacheinander)

Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung für Kinder bis 8 Jahre)

Trainingszeiten: Montag 17:00 – 18:00 Uhr

Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)

Dienstag 17:00-18:30 Uhr Athletik U11-U17

Mittwoch 16:30 Uhr Radtraining U13-U17

Donnerstag 16:00 Uhr U11

Donnerstag 16:30-18:00 Uhr U13-17

Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App

Kraftsportgruppe (Individualtraining/Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)

Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar

Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

allgemeine Sportgruppe der Erwachsenen

Trainingszeit: Dienstags 19 Uhr

Trainingsort / Treffpunkt: im Winter Dornbuschhalle, im Sommer nach Vereinbarung, siehe App

Neue Mitglieder sind in allen Trainingsgruppen herzlich willkommen. Ein Probetraining ist nach vorheriger Abstimmung jederzeit möglich.



Ansprechpartner für Neumitglieder & Probetraining:

Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)

René Bever (0173-6304362 oder trainer@rst-dassow.de)

Weitere Informationen finden Sie unter: Protected link to rst-dassow.de

Darüber hinaus freuen wir uns über engagierte Erwachsene, die sich im Verein einbringen möchten – z. B. als Trainer/in, Gruppenleitung oder in organisatorischen Bereichen. Wir bieten ein professionelles Vereinsumfeld, eine strukturierte Einarbeitung sowie die Übernahme von Kosten für Trainer-Grundqualifikationen in Kooperation mit dem Kreis- und Landessportbund.

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im August 2026

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.-02.08.2026 10.00 Uhr	Dorffest	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:15 Uhr – 15:15 Uhr Seniorensport

19:30 Uhr – 20:30 Uhr Aerobic



Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail:
fcselmsdorf@gmail.com

**Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf
(Flöhkamp 50):**

Montag:

17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball

Dienstag:

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball

Mittwoch:

16.00 – 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball

Donnerstag:

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball

Freitag:

16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

**Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf
(in den Wintermonaten):**

Montag:

ab 20.30 Altherren Fußball

Dienstag:

16.30 – 17.30 Uhr F2-Junioren Fußball

Mittwoch:

15.30 – 16.30 Uhr G-Junioren Fußball (Bambinis)
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr C-Junioren Fußball

Freitag:

ab 20.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 01717074770



WIR GRATULIEREN

**Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat
August zum Geburtstag**

Herr Reinhold Adomeit	Dassow	70 Jahre
Herr Tankred Rüdiger Aniszewski	Groß Bünsdorf	70 Jahre
Frau Elisabeth Arndt	Schönberg	84 Jahre
Herr Volker Behm	Dassow	75 Jahre
Herr Lothar Bläsing	Schönberg	82 Jahre
Herr Manfred Boest	Herrnburg	75 Jahre
Frau Edith Briesemeister	Lütgenhof	88 Jahre
Frau Ursula Briffa	Johannstorf	84 Jahre
Frau Waltraud Bruderreck	Harkensee	88 Jahre
Frau Erika Brügge	Dassow	81 Jahre
Frau Marita Bruns	Herrnburg	75 Jahre
Herr Eberhard Bruß	Schönberg	87 Jahre
Frau Klara Bruß	Schönberg	84 Jahre
Frau Tüdel Claußen	Cordshagen	87 Jahre
Frau Ingrid Dietrich	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Nergül Dövücü	Herrnburg	75 Jahre
Frau Heidemarie Donde	Wieschendorf	81 Jahre
Herr Erwin Hermann Eggers	Dassow	75 Jahre
Herr Hermann Ehlers	Wahrsow	81 Jahre
Frau Ingrid Ens	Schönberg	83 Jahre
Frau Jutta Freisinger	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Bärbel Frenzel	Teschow	87 Jahre
Frau Brigitte Funk	Herrnburg	75 Jahre
Herr Günter Gade	Herrnburg	75 Jahre
Herr Erwin Gatzow	Herrnburg	89 Jahre
Herr Horst Glashoff	Schönberg	87 Jahre
Frau Rita Hänisch	Herrnburg	70 Jahre
Herr Dr. Lutz Heber	Schönberg	85 Jahre
Herr Bernd Hilmer	Herrnburg	83 Jahre
Herr Reinhard Hoffmann	Dassow	83 Jahre
Frau Ursula Hohmann	Schönberg	83 Jahre
Frau Irma Hollnagel	Herrnburg	75 Jahre
Herr Egbert Holzwardt	Groß Voigtshagen	70 Jahre
Herr Bernhard Kähler	Kleinfeld	70 Jahre
Frau Gudrun Kaminski	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Peter-Lutz Koch	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Lothar Köhn	Pötenitz	75 Jahre
Frau Elke Köllen	Herrnburg	88 Jahre
Frau Heidrun Köster	Schönberg	83 Jahre
Herr Wolfgang Kramp	Schönberg	81 Jahre
Herr Vladimir Kratochvil	Dassow	82 Jahre
Frau Leni Krebs	Schönberg	90 Jahre
Herr Uwe Kunert	Schönberg	70 Jahre
Frau Ingrid Lammers	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Wilfried Lange	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Klaus Lengwenat	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Dorothea Lindemann	Schönberg	84 Jahre
Herr Günter Lübke	Herrnburg	83 Jahre
Frau Marianne Lutz	Lütgenhof	81 Jahre
Herr Walter Lutz	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Elsbeth Maaß	Schönberg	87 Jahre
Frau Helga Marschke	Herrnburg	91 Jahre
Frau Nadiia Matiash	Herrnburg	81 Jahre
Herr Wolf-Dietrich Maurenbrecher	Harkensee	75 Jahre

Herr Horst Meese	Dassow	70 Jahre
Frau Edith Meier	Herrnburg	81 Jahre
Herr Hans-Jürgen Meier	Schönberg	81 Jahre
Herr Horst Messal	Tankenhagen	83 Jahre
Frau Karola Meyendriesch	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Willy Möckel	Schönberg	94 Jahre
Frau Ingrid Möller	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Karin Möller	Herrnburg	85 Jahre
Frau Christa Moszeik	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Willi Mühlenberg	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Manuela Naasner	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Inge Napieralla	Schönberg	84 Jahre
Frau Renate Ohde	Schönberg	84 Jahre
Frau Hannelore Otto	Schönberg	75 Jahre
Frau Brigitte Pernak	Schönberg	83 Jahre
Herr Dieter Peters	Dassow	75 Jahre
Frau Gunda Reimer	Schönberg	83 Jahre
Frau Kornelia Reköndt	Petersberg	83 Jahre
Frau Helma Ilse Hildegard Remus	Herrnburg	88 Jahre
Herr Joachim Richter	Herrnburg	70 Jahre
Herr Peter Rönnpag	Herrnburg	80 Jahre
Frau Bärbel Schlüter	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Elvira Schönbrunn	Herrnburg	83 Jahre
Frau Gisela Schwanbeck	Dassow	83 Jahre
Herr Ulrich Schwanbeck	Dassow	75 Jahre
Frau Heidemarie Schwartz	Schönberg	82 Jahre
Herr Wolfram Stüwe	Dassow	75 Jahre
Herr Claas-Edo Thedinga	Torisdorf	81 Jahre
Frau Erika Thomas	Groß Voigtshagen	82 Jahre
Frau Marion Tretow	Roduchelstorf	86 Jahre
Herr Walter Treutler	Schönberg	82 Jahre
Herr Klaus-Dieter Tunsch	Schönberg	75 Jahre
Herr Heinz Ulbrich	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Monika Voigt-Krzykowski	Dassow	70 Jahre
Herr Rainer Volkmar	Herrnburg	83 Jahre
Frau Gerda Wacker	Pötenitz	90 Jahre
Frau Christel Wigger	Klein Bünsdorf	89 Jahre
Herr Dieter Wolfram	Dassow	87 Jahre
Herr Klaus Wolter	Dassow	86 Jahre
Frau Christa Zander	Schönberg	83 Jahre
Frau Astrid Ziehn	Herrnburg	82 Jahre
Herr Günter Zöllner	Kaltenhof	87 Jahre
Frau Rosemarie Zühlsdorf	Dassow	75 Jahre



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Veranstaltungen der Schönberger Kirchengemeinde

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern einen gesegneten August. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein.

Kirchengemeinde Schönberg
Pastorin Wilma Schlager
Hinterstr. 4 23923 Schönberg
Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

So 2. August	10 Uhr	Gottesdienst / Kirche
So 9. August	10 Uhr	Gottesdienst / Kirche
So 16. August	10 Uhr	Gottesdienst mit Taufe / Kirche
So 23. August	10 Uhr	kinderfreundlicher Gottesdienst zum Schuljahresbeginn/ Kirche
So 30. August	10 Uhr	Gottesdienst / Kirche

Veranstaltungen im August

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

Di 18. August	10.30 Uhr	Herbstkreis
Fr 21. August	15.00 Uhr	Kaffeerunde

Konzerte in der St. Laurentius-Kirche

Di, 04.08.2026	20:00 Uhr	Voktett Hannover: „Nocturne a-cappella“
Fr, 07.08.2026	18.30 Uhr	freitagsOrgel I: „Beziehungen“
Di, 11.08.2026	20:00 Uhr	„Dialoge in Silber“ Konzert für zwei Flöten
Fr, 14.08.2026	18:30 Uhr	freitagsOrgel II: „Wiedersehensfreude“ mit Martin Fehlandt
Di, 18.08.2026	20:00 Uhr	Kammerphilharmonie Hamburg: Mozart, Bruckner, Okşar & Önder
Fr, 21.08.2026	18.30 Uhr	freitagsOrgel III: „Altes und Neues aus Österreich“ mit Prof. Peter Planavsky
Di, 25.08.2026	20:00 Uhr	Vokalsextett a cappella Sjaella: „Among The Branches“ („Inmitten der Zweige“)

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo	15 Uhr	Handarbeitskreis
Mi:	17.00 Uhr	ClIC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe
Do:	19.30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Mo:	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Di	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe: „Wege aus der Depression“

Einladung zur Jubelkonfirmation: Am 6. September feiert die Kirchengemeinde einen Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation. Wer vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren konfirmiert worden ist, ist herzlich eingeladen. Sollten Sie zu dieser Gruppe gehören und keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt für weitere Infos. Friedhofsverwaltung: Fr 10 - 12 Uhr (Telefonisch ab 9 Uhr: 038828 34751)

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>
Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Goldene Hochzeit feiern

Christa und Burkhard Junge in Wilmstorf
Angelika und Ortwin Klaczinski in Schönberg
Nurtac und Yavuz Özarabaci in Lüdersdorf
Monika und Bernd Stroebe in Schönberg

Diamantene Hochzeit feiern

Rosemarie und Hans Ramakers van Praag
in Herrnburg

Kronjuwelnhochzeit feiern

Christa und Kurt Rahmelow in Dassow

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024, E-Mail: selmsdorf@elkm.de
<https://kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app>

Friedhofsverwaltung

Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024, Fax: 038823-22025
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024, E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

2. August 2026

10:30 Uhr Gottesdienst in der Selmsdorfer St. Marienkirche

9. August 2026

10:30 Uhr Gottesdienst in der Selmsdorfer St. Marienkirche

23. August 2026

10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in der Selmsdorfer St. Marienkirche

30. August 2026

14 Uhr Festgottesdienst zum Gemeindefest in der Selmsdorfer St. Marienkirche



Volkskundemuseum

Das Volkskundemuseum in Schönberg lädt vom 7. Juli 2026 bis zum 1. August 2026 zur Sonderausstellung der Siegerfotos des 40. Kreisfotowettbewerbs 2025 ein. Es wurden Motive fotografiert, die die Schönheit und das Leben im Landkreis Nordwestmecklenburg zeigen.

Einladen möchte ich zudem zu einem weiteren Höhepunkt:

Fr. 07.08.2026, 18:30 Uhr:

Freitagsorgel: „Beziehungen“ (Reger, Mendelssohn, Brahms, Paul Gerhardt und die Matthäuspassion)
KMD Christoph D. Minke an der historischen Winzerorgel von 1847

Im Anschluss:

Das Volkskundemuseum in Schönberg gratuliert dem Schönberger Musiksommer zu seinem 40. Geburtstag! - Sonderausstellungseröffnung im Volkskundemuseum: Kalligraphien zur Bach'schen Matthäuspassion von Almut Jungnickel (Potsdam)

07.08.2026 - 20.09.2026:

Sonderausstellung: Kalligraphien zur Bach'schen Matthäuspassion von Almut Jungnickel (Potsdam)

i.A. Christiane Woest

Volkskundemuseum Schönberg

Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 — 21539

museumrz@aol.com, www.volkskundemuseum-schoenberg.de

Geöffnet hat das Volkskundemuseum von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie sonnabends von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Liebe Freunde der „Schönbarger Späldäl,

im beiliegenden Flyer könnt Ihr sehen um was es in unserem Stück „Anners gesund in Schönberg“ geht und wer auf der Bühne mit dabei ist. Termine und Kartenverkauf sind ebenfalls aufgeführt. Wir haben nichts dagegen, wenn diese Informationen weitergegeben werden. Wir wünschen allen einen erholsamen Urlaub.

Lutz Götze

Vereinsvorsitzender

**VOLKSKUNDEMUSEUM
SCHÖNBERG**
im Fürstentum Ratzeburg

Sonderausstellung der Siegerfotos des 40. Kreisfotowettbewerbs 2025



7. Juli 2026 bis 1. August 2026

KINSTAKT

MUSEUM: Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel 038629-348993, www.volkskundemuseum-schoenberg.de
FREILICHTANLAGE BECHELSDOORFER SCHULENHOF, Johann-Boye-Straße 7, 23923 Schönberg



Gemütlicher Klönabend nach getaner Arbeit

Du hast Lust zum Klönen
bei Wein und Knabbereien -
dann komm einfach vorbei!

17.08.2026 - 19 Uhr

Begegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**GESPRÄCHSRUNDE
MIT FRÜHSTÜCK**

**UNSER GAST:
MICHAEL PROCHNOW**

Journalist bei der

OSTSEE  ZEITUNG

Eintritt frei

**DIENSTAG
04. AUGUST 2026**

9:30 UHR

Begegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50



DER JUGEND-, KULTUR-
UND FREIZEITVEREIN LÄDT EIN ZUM

**FREIER
EINTRITT**

**Spiele-
Abend**

MONTAG, 24.08.2026

BEGINN: 19 UHR

**BEGEGNUNGSSTÄTTE DASSOW
LÜBECKER STR. 50**





SimSaalaBUNT e.V.

www.simsaalabunt.de
kontakt@simsaalabunt.de
Lübecker Straße 10
23923 Schönberg

Do. 13.08.26: Schnacken & Lauschen + Offener Stammtisch

Fr. 21.08.26: Draußen-Spieleabend. Wikingerschach, Mölkky & Co.

Sa. 12.09.26: Machandeltal-Show. Bild-Wort-Livemusik mit Dirk Zöllner & Freunde

Täglich: Tauschecke. Weggeben, Einräumen, Mitnehmen, Aufräumen.

www.simsaalabunt.de



Mach mit und
werde **BUNT**

